

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Erzeugpreis vierjährlich Mr. 1.80 einschließlich
des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der
Vorlesestelle, bei unseren Böten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage für den folgenden Tag

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tagblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die lebenslange Seite 13 Pf.
für außwärtige 15 Pf. Im Stellmetall die
Seite 40 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Jahrsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

N 104.

Dienstag, den 8. Mai

1917.

Absatz von Dörrgemüse.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 4. Mai 1917.

552 II B VI a

Ministerium des Innern.

2128

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. September 1916, Reichsanzeiger Nr. 207 vom 2. September 1916, wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt:

Der Zuschlag von 7½ % für den Großhandel und der Zuschlag von weiteren 20% für den Kleinhandel darf auf den Erzeugerpreis zusätzlich Verpackungskosten berechnet werden.

Berlin, den 1. Mai 1917.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.
Koppell.

Genehmigung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse usw.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die in den entsprechenden Verordnungen der Kreishauptmannschaften für das Genehmigungsverfahren und den Schlusscheinzwang festgesetzten Termine verschieben sich demgemäß.
Dresden, den 4. Mai 1917.

559 II B VI a

Ministerium des Innern.

2127

Auf Grund des § 17 Absatz 2 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

Der im § 9 vorgeschriebenen besonderen Genehmigung zum Betriebe des Großhandels mit Gemüse, Obst oder Süßfrüchten bedarf es erst vom Ablaufe des 20. Mai 1917 ab.

Die Vorschriften des § 10 über Schlusscheine treten erst mit dem Ablaufe des 20. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst,
Verwaltungsbüro.
von Tilly.

Unserer Stadtgemeinde ist erfreulicherweise eine weitere Stiftung zugeslossen. Herr Fabrikbesitzer Stadtrat Paul Heckel hat zum Andenken an seinen Sohn Paul Heckel, Unteroffizier d. R., Offiziersaspirant im Grenadier-Regiment Nr. 101, am 13. März 1917 als dem ersten Jahrestag seines Heldenododes

Zweitausend Mark

in Kriegsanleihe als

„Paul Heckel junior-Stiftung“

mit der Bestimmung begründet, daß die Zinsen am Geburtstage des Verewigten alljährlich in erster Linie an würdige arme Familien verteilt werden, deren Vater beim Grenadier-Regiment Nr. 101 gedient und auch den Heldenodot erlitten haben.

Namens der Stadtgemeinde sei dem Herrn Stifter hiermit unser

wärmster Dank

ausgesprochen.

Das Gedächtnis des im Heldenkampfe Gefallenen wird in unserer Stadt in Ehren fortleben.

Eibenstock, den 2. Mai 1917.

Der Stadtrat.

Hesse.

Zur Verhütung der Beschädigung frisch bestellter Helder wird den Besitzern von Haustüppen (Haustauben, Hühnern, Enten, Gänsen) gemäß § 24 Absatz 2 des Sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes hiermit aufgegeben, ihr Geflügel während der nächsten 3 Wochen eingesperrt zu halten, bezüglich Vorkehrungen zu treffen, die ein Auslaufen der Tiere auf fremde Grundstücke verhindern.

Gummidurchhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 30 Mr. oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft werden.

Eibenstock, den 6. Mai 1917.

Die Stadtverordneten.

g. Ernst Glauh.

Der Stadtrat.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Der neue französische Durchbruchversuch gescheitert.

Im April über 1 Million Tonnen versenkt.

Dem ersten französischen Durchbruchversuch an der Aisne ist am Sonnabend ein zweiter Riesenstoß gefolgt, der aber auch nur das Schicksal seines Vorgängers teilte und den Franzosen in gleicher Weise wie den Engländern nur ungeheure Verluste kostete. Unsere oberste Heeresleitung berichtete gestern darüber:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,

6. Mai. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Münchberg. An der Aisne-Front wurden starke englische Störstellen südlich von Vens, an der Scarpe und bei Queant zurückgeschlagen. Südlich von Cambrai erlitt der Engländer bei einem für ihn erfolglosen, auf 8 Kilometer Breite durchgeführten Angriff zwischen Villers-Bonnot und Comblain erhebliche Verluste.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Nachdem am 16. April der erste französische Durchbruchversuch an der Aisne gescheitert war, bereitete der Feind mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen neuen Angriff vor, mit dem er sein weitgestecktes Ziel zu erreichen hoffte.

Die abgelämpsten Divisionen wurden durch frische erneut neue Reserven herangeführt. Das Artillerie- und Minenfeuer steigerte sich von Tag zu Tag und erreichte schließlich aus allen Kalibern die bisher größte Kraftentfaltung. Die Angriffe am 4. Mai nördlich von Reims und in der Champagne waren die Vorläufer des neuen Durchbruchversuches, der gestern morgen zwischen den Ailette und Craonne auf einer Front von 34 Kilometern einzog. In schwerem Klingen, das bis in die späte Nacht hinein anhielt, ist er vereitelt, der Riesenstoß im ganzen abgeschlagen.

Die Angriffe, welche gegen die in Nahkämpfen von unsrer heldenmütigen Infanterie gehaltenen oder in Gegenstoßen zurückeroberter Liniengruppen geführt wurden, scheiterten zum Teile schon in unserem gutgeleiteten Artilleriefeuer. An ein-

Holzversteigerung. Hundshübler Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Waldental“ in Aue,

Montag, den 14. Mai 1917, vorm. 1/9 Uhr:

532 w. Stämme	10—15 cm stark,	1047 w. Stämme	16—19 cm stark,
958 "	20—36 "	2540 "	10—15 "
716 "	16—22 "	385 "	23—42 "
49,5 rm w.	Brennholzhefe in Abt. 32, 45, 51, 60, 73 und 74 (Rahmschläge), 4, 40, 41, 50 und 59 (Eingehölzer).		

Rgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel. Rgl. Forstamt Eibenstock.